

European Constitutional Group – Zusammenfassung der Verfassungsvorschläge

„A Proposal for a European Constitution“ (August 1997) faßt die Verfassungsvorschläge für Europa zusammen, die von der European Constitutional Group (ECG) 1993 entwickelt wurden. (Die Mitglieder der Gruppe sind im Bericht aufgeführt). Die Vorschläge basieren auf dem verfassungsökonomischen Ansatz. Sie unterscheiden sich von anderen Vorschlägen, die damals vorgetragen wurden (und von vielen, die jetzt vorgetragen werden), vor allem in zwei Punkten: Sie betonen die Notwendigkeit, in der Verfassung die Macht der Politik zu beschränken, und sie suchen Verfahren, die eine dezentralisierte Union erhalten, statt einer allmählichen Zentralisierung Vorschub zu leisten.

Die Vorschläge umfassen sowohl Verfahrensregeln als auch die institutionelle Ordnung und bilden so eine kohärente Verfassung für eine dezentral aufgebaute Union. Die Verfahrensvorschläge beinhalten eine engere Definition des Subsidiaritätsprinzips, nach der gemeinschaftliches Handeln im Vergleich zum derzeit gültigen Recht einem stärkeren Rechtfertigungszwang unterliegt. Außerdem sollen Kompetenzen auch an die Mitgliedstaaten zurückverlagert werden können. Den Mitgliedstaaten soll es ausdrücklich erlaubt sein, die Union zu verlassen (Sezessionsrecht). Vorgesehen ist zudem, daß die Union der europäischen Menschenrechtskonvention beitrifft, statt in diesem Bereich eigenes Recht zu setzen.

Zu den wichtigsten institutionellen Vorschlägen gehört die Einführung einer zweiten Kammer des Parlaments, die sich aus Delegierten der nationalen Parlamente zusammensetzt. Zu ihren Aufgaben zählt es, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu überwachen. Daneben sehen die Vorschläge eine Stärkung des Rates im Verhältnis zur Kommission und eine strenge Kompetenzabgrenzung zwischen Rat und Parlament vor.

Die Vorschläge übernehmen weitgehend die derzeitige monetäre Verfassung der EU, deren Schwerpunkt auf dem Schutz der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und auf deren wichtigster Aufgabe, der Sicherung des Geldwerts, liegt. Die European Constitutional Group entwickelt eine Finanzverfassung, die das Rent-seeking bei den Gemeinschaftsorganen einschränken und Europa vor einer zentralisierenden Dynamik bei den Steuer- und Ausgabenkompetenzen bewahren soll. Dazu wird der Union die Besteuerungskompetenz verwehrt und gleichzeitig das Gewicht derjenigen Mitgliedstaaten im Haushaltsverfahren verstärkt, die Nettozahler sind. Der Budgetumfang wird begrenzt.

Die ursprünglichen Vorschläge enthalten einen vollständigen Verfassungstext. Wichtige Vorschriften daraus enthält die vorliegende Zusammenfassung von 1997.